

Hochspannungs-Sammeltarif HS Elektrizitätspreise, gültig ab 1. Oktober 2011

1. Preisbedingungen

Die Preise für Energie und Netznutzung gelten für Industrie- und Gewerbebetriebe **mit eigener Trafostation** auf dem Netzgebiet der Gemeindewerke Rüti.

2. Preisinformationen

Der Netznutzungspreis beinhaltet neben der Netznutzung auch die Netzverluste, Energiemessung und die Konzessionsabgabe. Die Preise für Netznutzung und Energie setzen sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

Netznutzung			exkl. MwSt	inkl. 8 % MwSt
	Leistungspreis ¹⁾		Fr. 7.50 / kW und Monat	8.100
	Grundpreis		Fr. 20.00 / Zähler und Monat	21.600
	Konz. Abgabe		Fr. 3.90 / Zähler und Monat	4.212
	Hochtarif	HT	1.80 Rp./ kWh	1.944
	Niedertarif	NT	1.20 Rp./ kWh	1.296
	SDL ²⁾		0.77 Rp./ kWh	0.832
	Bundesabgaben ³⁾		0.45 Rp./ kWh	0.486

Energie			exkl. MwSt	inkl. 8 % MwSt
Mixstrom	Wi-Hochtarif	HT	8.80 Rp./ kWh	9.504
	Wi-Niedertarif	NT	6.30 Rp./ kWh	6.804
	So-Hochtarif	HT	7.50 Rp./ kWh	8.100
	So-Niedertarif	NT	4.90 Rp./ kWh	5.292

3. Auswahlmöglichkeit

Ohne Kundenwunsch erhalten Sie Mixstrom als Standardprodukt, dieser besteht mehrheitlich aus Kernenergie. Falls Sie über die ökologische Qualität Ihres Stroms selber entscheiden wollen, liefern Ihnen die Werke auch Axpo Naturstrom mit Vollversorgung oder Solarstrom von der Rütner Solarstrombörse mit Teilbezug.

4. Tarifzeiten

Hochtarif (HT): Montag – Freitag 07.00 - 20.00 Uhr
 Samstag 07.00 - 13.00 Uhr
 Niedertarif (NT): übrige Zeit

5. Blindenergiepreis

Der Verbrauch an Blindenergie soll während der Hochtarifzeit nicht grösser als 42,6 % (Leistungsfaktor $\cos \varphi = 0.92$) des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauches sein. Ist der Verbrauch an Blindenergie grösser, so hat der Kunde für jede mehr bezogene Blindkilowattstunde (kVarh) 4,10 Rp (exkl. MwSt) zu bezahlen.

6. Allgemeine Bestimmungen

Muss die elektrische Energie an mehr als einer Stelle abgegeben werden, so wird jede Messstelle einzeln abgerechnet. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Netzanschluss, die Netznutzung und Lieferung von Strom, Erdgas und Wasser der Gemeindegewerke Rüti.

7. Beschluss / Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Preisblatt genehmigten:

Werkkommission:

17. August 2011

Mehrwertsteuer:

gem. Verordnung über MwSt vom 22. Juni 1994
(gültiger Satz ab 1. Januar 2011: 8.0 %)

Diese Angaben gelten ab dem 1. Oktober 2011 bis auf Widerruf und ersetzen alle bisherigen Preise.

- 1) Als maximale Monatsleistung gilt die während einer 15-minütigen Messperiode gemittelte, höchste Leistung. Es werden nur Leistungsbezüge während der Hochtarifzeit berücksichtigt.
- 2) Systemdienstleistung (SDL) gemäss Stromversorgungsgesetz vom 23. März 2007
0.77 Rp./kWh bis Ende 2011 (0.46 Rp./kWh ab 2012)
- 3) Der Bundesrat hat am 17. August 2011 die Sätze für das Jahr 2012 wie folgt festgelegt:
- | | |
|--|---------------------|
| Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) | 0.35 Rp./kWh |
| Neue Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische | <u>0.10 Rp./kWh</u> |
| Total Bundesabgaben | 0.45 Rp./kWh |